

ULRICH SAHM, Rudolf von Scheliha 1897–1942. Ein deutscher Diplomat gegen Hitler. München, Beck 1990. 400 S., 48,- DM. Am 14. Dezember 1942 wurde Rudolf von Scheliha wegen Spionage und Landesverrat verurteilt. Soweit sein Name in der Literatur überhaupt Erwähnung fand, wurde er meistens mit der kommunistischen Spionageorganisation Rote Kapelle in Verbindung gebracht. „Es wird dargetan, er sei ein Lebemann gewesen, der ständig Geld für Frauen und Spiel benötigte. Dunkle Geldgeschäfte hätten ihn schon vor 1939 in Abhängigkeit vom sowjetischen Geheimdienst gebracht, dem er dann auch während des Krieges Staatsgeheimnisse, die ihm dienstlich zugänglich waren, verraten hätte. Dafür hätte er sich mit erheblichen Summen bezahlen lassen. Das sei der Grund für seine Verurteilung gewesen“ (S. 7).

Diese Darstellung basiert u. a. auf den Aussagen des Richters Alexander Kraell, der 1954 in einer eidesstattlichen Versicherung erklärte, politische Erwägungen hätten bei der Verurteilung Schelihar keine Rolle gespielt. In der Hauptverhandlung sei nicht einmal zur Sprache gekommen, daß Scheliha antinationalsozialistisch eingestellt war. Ein Urteil über den „Fall Scheliha“ ist schwierig, weil die Ermittlungsakten der Gestapo, die Anklageverfügung und die Anklageschrift sowie das Urteil und die Urteilsbegründung des Reichskriegsgerichtes verschollen sind. Gleichwohl plädiert der Autor der vorliegenden Studie nachdrücklich für eine Korrektur des bislang von Scheliha gezeichneten Bildes. Die Vergehen, deren man Scheliha bezichtigte, habe dieser nie begangen. Es habe sich um willkürliche Konstruktionen der Gestapo gehandelt, die einen politisch unbequemen, ja gefährlichen Gegner des Nationalsozialismus auf diese Weise „ausschalten“ wollte.

Sahm zeichnet den Werdegang Schelihar nach: Vom August 1926 bis Anfang 1929 war er Diplomat in der Türkei, von April 1929 bis zum Kriegsausbruch 1939 war er an der polnischen Botschaft tätig. Im Herbst 1939 wurde er Mitarbeiter der Informationsabteilung des Auswärtigen Amtes und hatte den Auftrag, feindliche „Greuelpropaganda“ zu bekämpfen. Für den Autor steht zweifelsfrei fest, daß Scheliha ab Oktober 1942 in konkrete Staatsstreichvorbereitungen einbezogen gewesen sei (S. 169, 181). Die Indizien, die er hierfür anführt (Aussagen der Witve von Scheliha und von Bekannten des Diplomaten nach 1945), sind jedoch zu unsicher, um diese These in der Eindeutigkeit vertreten zu können, wie das in dieser Studie geschieht. Spekulation bleibt auch die Vermutung, Sche-

liha sei an den Attentatsvorbereitungen der Heeresgruppe Mitte (Henning von Tresckow) beteiligt gewesen.

Berlin

Rainer Zitelmann

Diplomatische Dokumente der Schweiz 1848–1945. Bd. 11 (1. 1. 1934–31. 12. 1936). Bearb. v. MAURO CERUTTI, JEAN-CLAUDE FAVEZ u. MICHÈLE FLEURY-SEEMÜLLER. Bern, Benteli 1989. LXXXI, 1020 S., 150,- sfr.

Der Band dokumentiert eine Zeit schweizerischer Außenpolitik, die damals wie heute kritisch kommentiert wird.

Das zunehmende Grollen des Nationalsozialismus im Norden und des Faschismus im Süden der Schweiz veranlaßten den Bundesrat zu einer Gratwanderung mit verschiedenen Ausrutschern, die v. a. von den Sozialdemokraten, aber auch von andern liberalen Kräften, mit Entsetzen verfolgt wurden. Im Frühjahr 1934 suchte der Bundesrat einen Weg, die Presse auf eine „objektive“ Berichterstattung über Vorgänge im Ausland zu verpflichten. Die nationalsozialistische Propaganda ihrerseits erfuhr im Juli 1934 durch das Verbot dreier reichsdeutscher Zeitungen drastische Einschränkungen, die mit der Einfuhrsperre der NZZ, des Bundes und der Nationalzeitung durch die Reichsregierung beantwortet wurden.

Die Verschleppung des Emigranten Jacob-Wesemann durch deutsche Polizisten am 9. März 1935 über die Reichsgrenze bei Basel intensivierte den Nervenkrieg, der in der Ermordung des nationalsozialistischen Landesleiters für die Reichsdeutschen im Gau Schweiz, Gustloff, am 4. Februar 1936 in Davos gipfelte und Anlaß zum bundesrätlichen Verbot von Landes- und Ortsgruppenleitungen der NSDAP bis 1937 bot. Die gefährliche Klippe war damit für den Moment umschifft, die Neutralität schien gerettet.

Der Leiter der Außenpolitik, Bundesrat Giuseppe Motta, war jedoch entschlossen, die differentielle Neutralität der Schweiz, die in der Londoner Deklaration von 1920 verankert worden war, in eine absolute zu verwandeln. Rückkehr zur totalen Neutralität bedeutete Abwendung vom Solidaritätsgedanken des Völkerbundes, Abkehr vom Prinzip der kollektiven Sicherheit und Zugeständnis an das Prinzip der rücksichtslosen Machtpolitik. So dehnte denn die Schweiz beim Überfall Italiens auf Abessinien im Oktober 1935 das Waffenausfuhrverbot auch auf Abessinien aus und befolgte das vom Völkerbund beschlossene Embargo gegen Italien nur halbher-

zig, der Boykott wurde nur auf „kriegswichtige“ Waren ausgedehnt. 1936 sprach die Schweiz als erstes demokratisches Land im Gefolge der faschistischen Staaten die De iure Anerkennung der italienischen Annexion aus.

Im Spanischen Bürgerkrieg zeigte die neutrale Schweiz unverhohlene Sympathien zu Franco, von dessen Sieg sich die Schweiz mehr Vorteile v. a. in wirtschaftlicher Hinsicht erhoffte als von der antifaschistischen republikanischen Regierung.

Die Dokumente dieser Jahre widerspiegeln die Probleme eines neutralen demokratischen Staates, umgeben von sich rüstenden antidemokratischen Nachbarn; sie zeugen aber auch von einer rechtsbürgerlichen Geisteshaltung, die den ideologischen Anfechtungen nur bedingt standhalten konnte und wollte.

Schaffhausen

Silvia Pfeiffer

WERNER RAHN/GERHARD SCHREIBER (Hrsg.), Kriegstagebuch der Seekriegsleitung 1939–1945. T. A, Bd. 1–10 (August/September 1939 – Juni 1940.) Unt. Mitwirkung v. HANS-JOSEPH MAIERHÖFER. Herford/Bonn, Mittler 1988–1989. Ohne Paginierung, zus. ca. 2790 S., 640,- DM.

Es fällt schwer, diesem Unternehmen gerecht zu werden. Um mit den problematischen Dingen zu beginnen: Eine Faksimileedition der vielleicht wichtigsten, zumindest aber vollständigsten und umfangreichsten Quelle zur nicht nur maritimen Geschichte des Zweiten Weltkrieges ist nichts als ein Notbehelf. Das Kriegstagebuch des Wehrmachtführungsstabes, seinerzeit in einer opulenten Halblederedition in vier Teilen bzw. sieben Bänden sorgfältig ediert, hätte den Maßstab abgeben müssen – aber die Herausgeber stellen im Vorwort ebenso richtig wie schlicht fest, daß das die finanziellen Mittel überfordert hätte. Der Rez. hat schon vor zwanzig Jahren das Desiderat einer quellenkritischen Edition angemeldet – das wissenschaftliche Deutschland muß wissen, wofür es Geld hat und wofür nicht. Das KTB Teil A liegt für jeden Interessierten nicht nur in den immer mehr zerfledderten wenigen Original Exemplaren vor, sondern auch in Mikrofilmen. Spart also, wer die hier vorliegende Faksimileedition erwirbt, sich den Weg ins Bundesarchiv-Militärarchiv?

Leider ist dies keineswegs der Fall. Zum *ultra posse nemo obligatur* dieser Edition gehört der Verzicht auf die parallele Edition

der eminent wichtigen Anlagebände des KTB Skl. Ohne diese ist alles nur halbverständlich, der knappe Sachkommentar bei den einzelnen Bänden kann das auch nicht ansatzweise ersetzen. Wer ernsthaft und wissenschaftlich mit dieser Primärquelle arbeiten will, bleibt also auf das Archiv angewiesen.

Natürlich gibt es auch positive Seiten: Man kann auf dem Standpunkt stehen, daß der Spatz des KTB Teil A in der Hand immer noch besser ist als die unerreichbare Taube des Gesamt-KTB auf dem Dach. Die Herausgeber haben sich Mühe gegeben, das ihrer Edition zugrunde liegende Exemplar (es ist noch das brauchbarste) so aufzuarbeiten, daß auch die Marginalien, die Unterstreichungen, die Paraphen usw. aufgeschlüsselt werden, erfreulicherweise gibt es auch Querverweise zu den Signaturen anderer textrelevanter Archivalien. Es ist zutreffend, daß die fortlaufende Lektüre der Bände – es werden insgesamt 68 sein – einen detaillierten Überblick über das Geschehen zur See vermittelt, immer aus dem Blickwinkel der damaligen Skl. Wieviel hier an Informationen verborgen ist, wird nur der ermessen können, der das alles von A–Z gelesen hat. Solange Register fehlen, fehlt natürlich jeglicher Ariadnefaden.

Zum Inhalt der KTB kann hier nichts gesagt werden – es ist dem Rez. ein wenig unangenehm, hier auf zahlreiche eigene Arbeiten verweisen zu müssen, insbesondere auf sein dreibändiges Werk „Die deutsche Seekriegsleitung 1935–1945“, das zwischen 1970 und 1975 erschien. Es berührt ihn eigenartig, daß diese umfassendste Auswertung des KTB Skl. von den Herausgebern mit keinem Wort erwähnt wird, aber: *honni soit qui mal y pense*.

Ein paar Ratschläge zum Schluß, man wird sie noch für die Folgebände berücksichtigen können: Unbedingt notwendig wären Konkordanzen zu den KTB OKW/WFStb und zum KTB Halder. Zeittafeln in synoptischer Form könnten viel erleichtern. Und sei es mittels einer ABM-Maßnahme: Das KTB ruft geradezu nach der elektronischen Datenverarbeitung. Die Herausgeber sollten sich entschließen, diese Arbeit zu leisten und die entsprechenden Disketten der Edition beizufügen. Ich meine, daß diese Quelle ersten Ranges zumindest das verdient hätte, was man so mancher mittelalterlichen Chronik in den MGH auch angedeihen läßt. Der in diesen Bänden faksimiliert vorliegende gute Wille ist zu loben. Wissenschaftlich kann er nur ein Anfang sein.

Kiel

Michael Salewski